

# **Notengebung: gesetzl. Grundlagen zur Einbeziehung der Halbjahresnote gesucht (NRW)**

**Beitrag von „m\_a“ vom 28. April 2011 21:08**

Hi Flipper79,

danke für die rasche Antwort.

Wie geschrieben: da gibt es die wildesten Formen und Begründungen. Aber ich kann keine belastbare Grundlage finden. Allein aus den Sätzen des Schulgesetzes würde ich ebenfalls davon ausgehen, dass eine Jahresnote unabhängig von Halbjahresnoten ist, da eine Ausbildungseinheit aus dem Schuljahr besteht. Eine Halbjahresnote hätte demnach lediglich "informierenden" Charakter. Diese Sicht wird aber von der schulischen Praxis nicht gedeckt, da erlebe ich (auch bei mir selbst), dass es zu irgendeiner Verrechnung kommt.

Daher meine Frage nach einem Erlass, Ordnung o.ä., in dem es belastbare Ausführungen gibt.

Beste Grüße!